

temberfeier, in Kap. 30—62 das gesammte Kirchenjahr mit Berücksichtigung der treffenden Officien zur Darstellung gebracht. Der Verfasser betont wiederholt die Auctorität des päpstlichen Stuhles rücksichtlich der liturgischen Anordnungen; er ist ein entschiedener Gegner willkürlicher Erweiterungen der Liturgie, gestattet aber die Beibehaltung alterthümlicher localer Gewohnheiten, auch wenn sie vom römischen Gebrauche abweichen. (Vgl. Fabricius-Mansi, Bibl. lat. mediae et infim. aetatis, Flor. 1858, V, 76; Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I, Freiburg i. B. 1883, 67; E. Bäumer und G. Morin in der Revue Bénédictine, Mai et Sept. 1891.) — Gleichberühmt wurde das etwa 50 Jahre vorher von Guido von Arezzo verfaßte Handbuch des liturgischen Gesanges, *Micrologus de disciplina artis musicae* (s. d. Art. V, 1358). [Etreber.]

Middendorp, Jacob, Theologe und Historiker, geb. zu Ootmarsum (Provinz Overijssel) um 1537, gest. zu Rdn am 13. Januar 1611, empfing seinen ersten Unterricht bei den Fraterherren zu Zwolle, wo Johannes Belgius, Johannes Ringius und Bote Ppos (Boethius Epo) seine Lehrer waren. Hierauf ging er nach Rdn und erwarb am Montanergymnasium das Doctorat der Philosophie und der Jurisprudenz, sowie das Licentiat der Theologie. Im J. 1580 wurde er als Nachfolger Groppers (s. d. Art.) Decan der Kirche Mariä ad gradus. Infolge der religiösen Wirren, die durch die Haltung des Erzbischofs Otto Truchseß in Rdn entstanden, ging Middendorp nach Westfalen und wirkte dort an verschiedenen Lehranstalten. Als er endlich nach Rdn zurückkehrte, verlieh ihm das Domcapitel 1601 eine für Gelehrte bestimmte Pröbende am Dome, nachdem er schon 1596 Decan zu St. Andreas geworden war. Durch den Coadjutor Ferdinand von Bayern wurde er zum Protangler der Universität bestellt; wiederholt bekleidete er auch das Rectorat derselben. Seinen schriftstellerischen Ruhm erwarb er sich hauptsächlich durch das Werk *De celebrioribus universi orbis Academiis*, zuerst in 2 Büchern zu Rdn bei P. Horst 1587 ausgegeben, dann in 4. Auflage bei G. Holstius 1602 bis auf 8 Bücher vermehrt. An dasselbe darf man seine *Historia monastica*, Col. 1603, und das merkwürdige *Sammelwerk Imperatorum, Regum et Principum clarissimorumque virorum Quaestiones Theologicae, juridicae et politicae cum pulcherrimis responsionibus*, Col. 1603, reihen. Als Frucht seiner Lehrthätigkeit schrieb er *De officiis scholasticis libri duo, prior de Magistrorum, alter de Auditorum officiis*, 1570. (Vgl. Hartzheim, Bibl. Colon., Col. 1747, 150 sq.; Foppens, Bibl. Belg., Bruxell. 1739, I, 529 sq.; Paquot, Mém. p. s. à l'hist. litt. des Pays-bas, Louvain 1770, III, 103 ss.; Lindeborn, Hist. Episc. Daventr., Col. 1670, 381 sq.; Delprat, Verhandel. over de Broederschap v. G. Groote, Arnhem 1856, 81.) [Alberdingk Thijm.]

Kirchenlexikon. VIII. 2. Aufl.

Middosch, die dreizehn, s. Ismael ben Elischa. **Midrasch** (מדרש) heißt die Erforschung, das Studium, insbesondere bei den Juden die Erforschung des geheimen Sinnes der heiligen Schrift oder deren allegorische Auslegung. Elias Levita sagt im Beriton zu מדרש (quassivit, inquisivit): Midrasch appellatur explicatio, quae sensum litteralem non sequitur. Es werden aber nicht alle allegorischen Commentare der Juden über das Alte Testament und die Mischna Midraschim genannt, sondern nur die alten, welche in die Zeit der jüdischen Schulen in Palästina und in Babylon fallen und vom 2. bis zum 11. Jahrhundert n. Chr. von Lehrern oder Schülern jener Schulen verfaßt worden sind, weil sich dieser geheime Sinn oder diese allegorische Auslegung hauptsächlich auf die mündliche Schultradition gründete, welche durch die Zerstückung der genannten Schulen im 11. Jahrhundert unterbrochen wurde. Im engeren Sinne werden nur diejenigen allegorischen Auslegungen Midraschim genannt, welche sich mit Erklärung des Gesetzes, sowohl des geschriebenen als des mündlichen, oder der Thora und der Mischna, befassen, und von Mischna-Lehrern (Thannaim) und Mischna-Erklärern (Emoraim) vom 2. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. verfaßt worden sind. Hierher gehören namentlich und vorzugsweise folgende Midraschim über die Thora: 1. Mechilta (מכילתא), ein Commentar über das zweite Buch Moses, und zwar hauptsächlich über diejenigen Kapitel, welche die Ritualgesetze enthalten; er wird dem Rabbi Ismael, einem Schüler des Juda Hakkadosch (s. d. Art.), des Sammlers und Ordners der Mischna, ca. 200 n. Chr., zugeschrieben und ist gedruckt mit einer lateinischen Uebersetzung in Ugolini Thesaur. antt. sacr. XIV; 2. Siphra (ספרא) und Siphri (ספרי), zwei Commentare, der erste, auch Thorath Cohanim genannt, über das dritte, und der zweite über das fünfte Buch Moses, beide von Rabbi Rab (gest. 248 n. Chr.), gleichfalls Schüler des Juda Hakkadosch und Vorsteher der Schule zu Sora, verfaßt; sie sind gedruckt mit lateinischer Uebersetzung in Ugolini Thes. (der erste in t. XIV und der zweite in t. XV); 3. Pesikta (פסיקתא), ein Commentar über das dritte, vierte und fünfte Buch Moses, welcher die Erklärungen der alten Rabbinen aus den ersten christlichen Jahrhunderten zusammenstellt; er wird dem Rabbi Cohana, einem Schüler des genannten Rab, zugeschrieben und ist gedruckt mit lateinischer Uebersetzung in Ugolini Thes. XVI. Ein Midrasch zur Mischna ist die Tosaphtha (תוספתא), auch die große Mischna genannt, welche aus 58 Tractaten besteht und theils noch Zusätze zur Mischna, theils eine Erklärung des verschlossenen Sinnes derselben enthält und dem Rabbi Chija, auch einem Schüler des Juda Hakkadosch, zugeschrieben wird. Rabbi Jacob Chagis spricht sich darüber in seiner Vorrede zu Berithoth so aus: Postquam compositi essent sex ordines (Mischnae) convenientique ordine dispositi per tractatus et